Motion Tabea Rai (AL), Jelena Filipovic (GB), Zora Schneider (PdA), Mohamed Abdirahim (JUSO) und Simone Machado (GaP): Keine Kommerzielle Werbung im Aussenraum; Revision von Reklamereglement und ggf. Bauordnung der Stadt Bern; Abschreibung Punkte 1 und 4

Der Stadtrat hat mit SRB 2024-37 vom 1. Februar 2024 die Punkte 1 und 4 der folgenden Motion erheblich erklärt, die Punkte 3 und 5 als Richtlinie erheblich erklärt und Punkt 2 abgelehnt:

Eine Stadt ohne kommerzielle Werbung im öffentlichen Raum ist für viele kaum mehr vorstellbar. In fast jedem Winkel der Stadt wird das Stadtbild durch Werbeflächen geprägt.

Sao Paolo ging im Jahr 2007 als die erste werbefreie Stadt mit gutem Beispiel voran. In einer Jahresfrist verschwanden 15000 Werbeplakatwände und 300000 Ladenfront-Beschriftungen.

Grenoble entschied sich im Jahr 2014 grün und nicht kommerziell zu sein und verbannte jegliche der 326 Werbeflächen aus dem öffentlichen Raum. Der freigewordene Raum wurde u.a. mit 50 Bäumen bepflanzt.

Eine Motion der AL Bern, die eine werbefreie Stadt Bern forderte, ist 2017 mit 22 Ja zu 36 Nein bei 4 Enthaltungen abgelehnt worden. Dies war jedoch noch vor der Klimakrise, die dank den weltweiten Protesten zu einer Priorität auf der politischen Agenda vieler Parteien geworden ist. Zwischenzeitlich ist das Bewusstsein für den akuten Handlungsbedarf angestiegen, es braucht Massnahmen auf allen Ebenen und in allen Lebensbereichen.

Vor diesem Hintergrund ist es an der Zeit, den öffentlichen Raum von kommerzieller Werbung zu befreien. Werbung hat zum Ziel, gewisse "Brandings" in den Köpfen festzusetzen und den Konsum anzukurbeln. Werbung soll Bedürfnisse schaffen, von denen man vorher nicht wusste, dass man sie hat oder nur so befriedigen kann. Zur Deckung resp. Befriedigung von tatsächlich bestehenden Bedürfnissen braucht es keine Werbekampagnen.

Den Plakaten im Aussenraum kann niemand ausweichen, ausser er/sie verlässt den eigenen Wohnraum nicht mehr. Es besteht also, im Gegensatz zu Zeitschriften, Fernsehen, Internet auch keine "Wahl", ob die Werbung beachtet werden soll oder nicht. Auch Adblocker für den Aussenraum existieren nicht.

Ziel und Zweck von Werbung laufen somit den Zielen der Stadt Bern, klimaneutral zu werden, diametral entgegen. Werbung führt (sofern sie funktioniert) zu Konsum und somit zu Energieverbrauch. Dies trifft nicht nur auf die offensichtlich umweltschädlichen Branchen wie Flug- und Autoanbieter*innen und Fleischindustrie zu, sondern ist ein Grundprinzip der kommerziellen Werbung. Aus diesen Gründen soll die Stadt Bern durch entsprechende Reglementsänderungen Aussenwerbung im öffentlichen Raum, aber auch auf privatem Boden/ Wänden, der von aussen einsehbar ist, unterbinden. Ausnahmen für Werbung, die sich auf ein Geschäft in unmittelbarer Umgebung beziehen, sollen geprüft werden (Punkt 3).

Kulturelle und politische Werbung wären weiterhin erlaubt.

- Das Reklamereglement und ggf. die Bauordnung sind so zu überarbeiten, dass kommerzielle Werbung im Aussenraum (öffentlicher Raum, aber auch auf privatem Grund) auf dem gesamten Gemeindegebiet nicht mehr bewilligungsfähig ist oder nur noch so weit zugelassen ist, oder wie es übergeordnetes zwingendes Recht vorschreibt.
- Den bereits bewilligten Flächen ist nach der Anpassung der Rechtsgrundlagen die Bewilligung mit einer Frist von angemessener Dauer zu entziehen oder im Falle einer befristeten Bewilligung, diese nicht mehr zu erneuern.
- 3. Bei der Überarbeitung des Reklamereglements und ggf. der Bauordnung ist zu überprüfen, ob eine Ausnahme für Werbung, die sich auf ein Geschäft in unmittelbarer Nähe (Radius von ca.

- 5m) bezieht, bewilligungsfähig bleiben soll, sofern der Aushang in der Verantwortung des Geschäftes liegt.
- 4. Das Reklamereglement ist so anzupassen, dass Leuchtreklamen in jedem Fall nicht bewilligungsfähig sind.
- 5. Konzessionen (Clear Channel AG, APG und ev. andere Anbieter*innen), die die Stadt Bern erteilt, sind nicht mehr zu erneuern.

Dieser Vorstoss wurde verfasst von Christa Ammann und Tabea Rai

Die AL Bern versteht sich als basisdemokratischer Zusammenschluss, deren gewählte Person in Delegierten-Funktion die Anliegen von anderen ihr nahestehenden Gruppen, Einzelpersonen und nicht-parlamentarisch-aktiven AL-Menschen ins Parlament trägt. Im Sinne der Transparenz und um der Personenfixierung auf die parlamentarische Vertretung entgegenzuwirken, wird deshalb der Name des/der Verfasser*innen auf dem Vorstoss erwähnt (ausser die Urheber*innen wünschen explizit, dass dies nicht so sein soll).

Bern, 29. April 2021

Erstunterzeichnende: Tabea Rai, Jelena Filipovic, Zora Schneider, Mohamed Abdirahim, Simone Machado

Mitunterzeichnende: Sarah Rubin, Michael Sutter, Nicole Bieri, Nadja Kehrli-Feldmann, Valentina Achermann, Katharina Gallizzi, Seraphine Iseli, Franziska Geiser, Regula Bühlmann, Eva Krattiger, Nora Joos, Anna Leissing, Rahel Ruch, Lea Bill, Ursina Anderegg, Nora Krummen, Eva Gammenthaler, Therese Streit-Ramseier, Bettina Jans-Troxler, Marcel Wüthrich

Bericht des Gemeinderats

Der Stadtrat hat mit SRB Nr. 2025-184 vom 18. September 2025 beschlossen, im Globalkredit von Tiefbau Stadt Bern ab dem Jahr 2027 die Einnahmen aus der Plakatierungskonzession in Höhe von jährlich 5,148 Millionen Franken wieder einzustellen. Der Beschluss ist mit einer Mehrheit von 44 Ja-Stimmen gegen 24-Nein-Stimmen bei 6 Enthaltungen erfolgt. Gemäss der Antragsbegründung ist mit der Gutheissung der Planungserklärung der Auftrag an den Gemeinderat verbunden, dem Stadtrat einen Antrag auf Abschreibung der Motion vorzulegen. Der Gemeinderat kommt diesem Auftrag mit dem vorliegenden Antrag nach.

Aus finanzpolitischen Gründen begrüsst der Gemeinderat den Entscheid des Stadtrats, auf eine Umsetzung der Motion zu verzichten. Auf seine entsprechenden Überlegungen hatte der Gemeinderat bereits im Rahmen seines Berichts vom 20. Oktober 2021 bei der Beantwortung der Motion hingewiesen. Dementsprechend verzichtet er auf eine Überarbeitung des Reklamereglements und beantragt vorliegend die Abschreibung der Punkte 1 und 4 der Motion.

Die Punkte 3 und 5 der Motion wurden als Richtlinie erheblich erklärt (SRB Nr. 2024-37). Aufgrund des Entscheids des Stadtrats, auf eine Anpassung des Reglements zu verzichten, wird der Gemeinderat diese Anliegen ebenfalls nicht weiterverfolgen. Entsprechend gilt der vorliegende Bericht als Begründungsbericht zu den Punkten 3 und 5.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Punkte 1 und 4 der Motion abzuschreiben.

Der Gemeinderat